



Inhalt

- 2 **Vorwort**
Henny Rack
- 3 **Bericht aus dem Vorstand**
Dorothea Egli Pellaton

- Netze knüpfen – vernetzt unterstützen**
- 4 Lisa Brühlmann

- Interviews**
- 7 **Polizei**
Corinne Greuter, Heinz Mora
- 9 **Staatsanwalt**
Christian Philipp
- 10 **KidsPunkt**
Susanne Sauermost
- 12 **Rechtsanwältin**
Olga Gamma
- 13 **Mannebüro**
Philipp Gonser

- Zahlen**
- 15 Jahresrechnung
- 16 Statistik
- 18 Verdankungen

- Diverses**
- 19 So können Sie uns unterstützen
- 20 Kontakt/Team
- 20 Impressum

Vorwort

«Netze knüpfen – vernetzt unterstützen», das ist das Schwerpunktthema, der Leitgedanke, den wir uns an der Retraite 2013 für die folgenden Monate gegeben haben. Dieses Thema greifen wir im vorliegenden Jahresbericht auf in Form von Interviews mit einigen unserer KooperationspartnerInnen. Unsere Kollegin Lisa Brühlmann informiert in ihrem Beitrag über unser Engagement in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen.

Kooperation wird in Wikipedia definiert als «das zweckgerichtete Zusammenwirken von Handlungen zweier oder mehrerer Lebewesen, Personen oder Systeme, in Arbeitsteilung, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.» Diese Form der Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit gerade beim Thema Häusliche Gewalt als die entscheidende Massnahme zur Verbesserung der Situation von Betroffenen erwiesen.

Um kooperieren zu können, müssen die Beteiligten vernetzt sein miteinander. Sie müssen den Auftrag, die Möglichkeiten und Grenzen der KooperationspartnerInnen kennen; sie müssen sich aber auch auf einen Prozess der Verunsicherung und des Infragestellens bisheriger Vorgehensweisen einlassen und bereit sein für neue, andere Ansätze. Dafür braucht es Gefässe, in denen manchmal hart, aber vertrauensvoll ausgetauscht, diskutiert und um neue Lösungen gerungen werden kann.

Die IST, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich, die die Kooperation beim Thema Häusliche Gewalt in den letzten Jahren sehr vorangetrieben hat und den oben erwähnten Austausch vor allem auch im Kooperationsgremium und im Monitoring zum Gewaltschutzgesetz ermöglichte, ist per Ende 2013 in der alten Form aufgelöst worden. Es sind nicht mehr zwei Frauen in Kollaboration verantwortlich, und die Stelle ist nicht mehr direkt dem Regierungsrat unterstellt, sondern bei der Kantonspolizei integriert

worden. Wir bedauern das, u. a. aus politischen Gründen, sind aber sehr zuversichtlich, dass wir auch mit der neuen Leiterin in der neuen Struktur am Thema weiterarbeiten können. Denn schliesslich sind wir uns einig, dass die Situation, trotz den markanten Verbesserungen der letzten Jahre, für gewaltbetroffene Frauen und ihre Familien in verschiedenen Bereichen noch optimiert werden muss.

Vernetzung und Kooperation ist nicht nur auf institutioneller Ebene wichtig, sondern heisst eben auch, Kontakte zu knüpfen und die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen zu suchen. Deshalb zögern Sie bitte nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie sich fachlich mit uns austauschen möchten, Fragen oder Anregungen haben oder in einem Einzelfall eine engere Zusammenarbeit für sinnvoll erachten.

Henny Rack

Bericht aus dem Vorstand

«Beratungsstelle Frauen-Nottelefon» – das ist das Resultat eines langen Prozesses zur Namensfindung, der vor vielen Jahren begonnen hat und im Berichtsjahr zu einem Abschluss gekommen ist. Die Motivation, den bisherigen Namen «Frauen Nottelefon» zu überdenken, kam aus dem häufigen Missverständnis, dass es sich um eine Telefonberatung oder auch um einen 24-Stunden-Telefondienst handle, während in Realität die meisten Beratungen in den Räumen der Beratungsstelle stattfinden. Wir hatten den Wunsch nach einem Namen, der selbsterklärend, gleichzeitig ansprechend, wohlklingend, prägnant sein soll und mit dem sich alle Team- und Vorstandsmitglieder identifizieren könnten. Es gab Phasen von lustvoll kreativem Assoziieren, wir suchten in ferneren oder näheren Fremdsprachen, in Mythen und Legenden. Es gab erbitterte Diskussionen zwischen dem Pol, der das bisherige bewahren möchte, und dem Pol, der etwas ganz Neues wünschte. Es gab längere Ruhepausen, in denen das Thema Namensfindung gemieden wurde. Das Bedürfnis nach einem treffenden Namen blieb, aber auch die Ernüchterung über das Ausbleiben der genialen Idee, die alle Kriterien erfüllen konnte. Und vor allem wurde klar, dass wir den Bekanntheitsgrad, den der Name «Nottelefon» hat, nicht aufs Spiel setzen möchten. Das Wichtigste ist ja, dass Frauen nach Gewalterfahrungen oder sexuellen Übergriffen möglichst leicht den Kontakt zu uns finden, und gleichzeitig soll klar sein, dass es sich um eine professionelle Beratungsstelle handelt, also «Beratungsstelle Frauen-Nottelefon». Die Diskussionen haben Zeit und Energie gekostet. Und die Umsetzung mit neuem Logo aufs Jahr 2015 wird auch Geld kosten. Wir denken, dass es richtig ist, dafür Mittel einzusetzen, auch in finanziell knapperen Zeiten, da nur durch die Bekanntheit in der Öffentlichkeit und unter Fachleuten die Beratungsstelle ihre Aufgabe wahrnehmen kann.

Der Vorstand hat sich im Jahr 2013 zu acht Vorstandssitzungen und einem Tag Retraite getroffen. Im Rahmen der Qualitätssicherung mussten verschiedene Grundlagenpapiere (Institutionskonzept, Beratungskonzept) sowie interne Richtlinien zu den Abläufen in der Beratungsstelle überarbeitet und der Kantonalen Opferhilfe-stelle KOH weitergegeben werden. Neu wurde ein Beschwerde-

reglement ausgearbeitet und ein Reglement zum Verfahren bei sexueller Belästigung innerhalb des Betriebs.

Im Berichtsjahr fanden wieder die zweijährlichen Vertragsverhandlungen mit der KOH statt. An den grundsätzlichen Bedingungen des Leistungsvertrags hat sich nichts geändert. In Anbetracht des abnehmenden Organisationskapitals und nach Wegfallen des wiederkehrenden Beitrags der Stadt Winterthur wurden nun erstmals die zu erbringenden Eigenleistungen herabgesetzt. Die vertraglich festgelegte Anzahl «produktiver» Stunden wurde wieder problemlos erreicht, das heisst übertroffen: Die Beraterinnen haben einen Überschuss von 160 Stunden erarbeitet, die von der KOH nicht vergütet werden.

Neben den Alltagsgeschäften musste das Team zwei personelle Wechsel verkraften. Gabriela Binelli hat sich für eine weitere Ausbildung entschieden, Susanne Indergand für eine Arbeitsstelle näher an ihrem Wohnort. Die Entscheidungen sind gut nachvollziehbar und bieten den beiden Frauen neue Entwicklungsmöglichkeiten, für die wir ihnen alles Gute wünschen; die Lücke im Team ist jedoch spürbar. Die zwei neuen Teamfrauen Gabriela Gadola und Kristin Murpf haben bereits ihre Stellen angetreten und sind mit viel Elan in der Einarbeitungsphase. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihnen und auf ein spannendes 2014!

Dorothea Egli Pellaton

Netze knüpfen – vernetzt unterstützen

Unsere Opferberatungsstelle ist gut positioniert und mit vielen Institutionen und Fachpersonen vernetzt, wie Sie weiter unten lesen können. Und doch hat das Netz Löcher. Es gibt noch diverse Verbindungen zu knüpfen. So wünschen wir uns mehr Austausch mit PsychotherapeutInnen und Fachleuten aus der Suchthilfe, insbesondere aus dem Bereich Alkoholberatung. Wir möchten die Zusammenarbeit mit dem Mannebüro und mit Paarberatungsstellen intensivieren und weitere Möglichkeiten ausloten, wie und in welchen Fällen bei häuslicher Gewalt konstruktive Begleitung möglich ist. Es geht insbesondere um Paare, die zusammenbleiben, und um Eltern, bei denen nach der Trennung das Wohl der Kinder gewährleistet werden muss. Ein weiteres Wunschziel ist eine bessere Vernetzung mit der Psychiatrie.

Da das Frauen Nottelefon seinen Standort in Winterthur hat, sind wir hier auch am besten vernetzt. Unsere Klientinnen kommen aber auch aus anderen Bezirken und Städten. Im Rahmen der Begleitmassnahmen zum Gewaltschutzgesetz übernehmen wir die Kontaktaufnahme mit den gefährdeten Frauen aus den Bezirken Winterthur, Andelfingen, Bülach, Pfäffikon und Hinwil. Eine Vernetzung mit den Institutionen ausserhalb Winterthurs besteht bisher nur punktuell.

Aktuell ist das Frauen Nottelefon in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen engagiert und auch mit bilateraler Kontaktpflege auf vielfältige Weise vernetzt:

Zielgruppe Frauen, die Gewalt erfahren oder erfahren haben

- Frauenvernetzung Kanton Zürich
- Nationales Nottelefontreffen

Interdisziplinäre Zusammensetzung zum Thema häusliche Gewalt

- Kantonales Kooperationsgremium der IST (Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt), Vorbereitung der Treffen
- Monitoring der IST zum Gewaltschutzgesetz
- Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur

Aufgaben der Opferberatung

- Regionalkonferenz der Opferberatungsstellen Regio 4, Vorbereitung der Konferenz
- Beratungsstellen-Sitzung der Kantonalen Opferhilfestelle

Spezifischen Themen

- Kerngruppe Beratung Winterthur
- Suizid-Rapport der Psychiatrieregion Winterthur



Die Lobby für gewaltbetroffene Frauen

Mit allen entsprechenden Beratungsstellen und den Frauenhäusern des Kantons Zürich treffen wir uns in der Frauenvernetzungsgruppe. Sie trägt gemeinsame Anliegen zusammen, um sie in kantonale Institutionen und Gremien einzubringen. Sie hatte vor Einführung des Gewaltschutzgesetzes eine Begleitfunktion der IST und war wesentlich an der Ausgestaltung des Gesetzes und vor allem der Begleitmassnahmen beteiligt. Sie ist gewissermassen die Lobby für gewaltbetroffene Frauen im Kanton. Sie trifft sich auch zur Vorbereitung der Treffen des kantonalen Kooperationsgremiums der IST, in dem die Beratungsstellen und die Frauenhäuser je eine Vertreterin haben.

Auf Deutschschweizer Ebene treffen wir uns zweimal jährlich im nationalen Nottelfontreffen mit den Beratungsstellen für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Zusätzlich nehmen möglichst alle Mitarbeiterinnen dieser Stellen an einer gemeinsamen Weiterbildung teil, die alle ein bis zwei Jahre organisiert wird.

Die interdisziplinären Gremien zur häuslichen Gewalt

Im kantonalen Kooperationsgremium der IST haben wir nur indirekt über die Vertreterin aller Frauenberatungsstellen Einsitz. Jedoch sind wir im Monitoring zum Gewaltschutzgesetz direkt beteiligt. Dieses Gremium wurde eingesetzt, um Schwierigkeiten in den Abläufen und in der Umsetzung des Gesetzes zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. An vier Sitzungen pro Jahr werden konkrete Erfahrungen aus den beteiligten Institutionen gemeinsam analysiert. Dadurch können Schnittstellenprobleme behoben und fehlerhaft handelnde Personen in die Verantwortung genommen werden.

Ebenso wichtig und sehr praxisnah ist für uns die Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt Winterthur (AGHG), zu deren Gründungsmitgliedern wir zählen. Sie besteht bereits seit 1996 als städtische Arbeitsgruppe und hiess damals «Arbeitsgruppe Stopp Männergewalt in Ehe und Partnerschaft». Seit nunmehr achtzehn Jahren setzt sie sich ein für die Verbesserung der Angebote in Winterthur und Umgebung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Damit ist sie älter als das kantonale Kooperationsgremium, das sich solche runden Tische in jedem Bezirk wünscht.

Die Mitglieder der AGHG vertreten Behörden und Institutionen mit Aufgaben im Bereich der Intervention, der Sanktion und der Nachsorge. Neben Justiz und Polizei sind Fachstellen für Opfer, Täter und für Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene oder Opfer von häuslicher Gewalt darin vertreten. Dazu kommen Fachstellen im Bereich Psychiatrie, Suchtberatung und Beratung von MigrantInnen. Diese Stellen haben keinen expliziten Auftrag betreffend häusliche Gewalt, sind aber oft ebenfalls in Kontakt mit Paaren oder Familiensystemen, bei denen häusliche Gewalt vorkommt. Sie spielen bei der Früherkennung und der Nachsorge eine wichtige Rolle. Das Anliegen der Gruppe ist Sekundärprävention im weitesten Sinne (Minimierung des entstandenen Schadens und Verhindern weiterer Gewalt).

Die Vernetzung unter den Institutionen wird durch Fallbesprechungen gestärkt. Es entstehen aber auch neue Ideen aufgrund der Bedürfnisse, die sich zeigen.

Die Fachstelle KidsPunkt, die die zeitnahe Ansprache von Kindern und Jugendlichen gewährleistet, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, wurde von zwei Frauenhaus-Mitarbeiterinnen aufgebaut und durch die AGHG begleitet. Später hatte sie eine eigene Begleitgruppe aus diesem Kreis, in der sich auch eine Mitarbeiterin unserer Stelle engagierte. Heute ist KidsPunkt eine eigenständige Opferberatungsstelle.

Die Arbeitsgruppe befasst sich derzeit schwerpunktmässig mit den lokalen Gegebenheiten betreffend Täterarbeit und Paargesprächen sowie mit Überlegungen zu einer besseren Begleitung und Einbindung der Väter unter den Gefährdern. Möglicherweise wird die AGHG diesbezüglich ein Projekt initiieren.

Als Opferberatungsstellen vernetzt

Die Opferhilfe ist gesamtschweizerisch in Regionen eingeteilt, die Regionalkonferenzen durchführen. Delegierte der Regionalkonferenzen vertreten ihre Anliegen an der nationalen Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz. Zum Austausch und zur Vorbereitung der Regionalkonferenz Regio 4 treffen wir uns mit den Delegierten aller Opferberatungsstellen der Kantone AR, AI, GL, GR,

SG, SH, TG und ZH. Zur eigentlichen Regionalkonferenz entsendet jeder Kanton eine Delegierte.

In den regelmässigen Beratungsstellen-Sitzungen der Kantonalen Opferhilfestelle, die uns mit einem Leistungsvertrag als kantonal anerkannte Opferberatungsstelle mandatiert, werden wir über neue Entwicklungen und Vorgaben in der Opferhilfe und in unserem Auftrag informiert und können gemeinsam Fragen klären.

Themenbezogene Treffen

Neu sind wir in der Kerngruppe Beratung, zu der die Sozialberatung Winterthur einmal jährlich Vertretungen diverser Stellen einlädt, die allgemeine lebenspraktische Beratung anbieten. Als Beratungsstelle, die in über 50 Prozent der Fälle Opfer häuslicher Gewalt berät, ist das Frauen Nottelefon an dieser Vernetzung sehr interessiert, haben gewaltbetroffene Frauen doch oft mit ganz lebenspraktischen Fragen zu kämpfen. Weil viele von ihnen sich alles neu aufbauen und sich neue Kompetenzen aneignen müssen, als alleinerziehende Mütter ohne oder mit feindlich gesinntem Umfeld, brauchen sie mehr und umfangreichere Unterstützung, als wir ihnen in der Opferberatung bieten können.

Schon mehrere Jahre nehmen wir an den Treffen des Suizid-Rapports Winterthur teil. Gewaltopfer können in akuten Krisen suizidgefährdet sein, nicht selten sind Suizidversuche Hilferufe von Opfern häuslicher Gewalt.

Selbstverständlich sind wir immer offen für Einzelkontakte und klären gerne Fragen von einzelnen Fachpersonen oder von Institutionen zu unserer Arbeitsweise und zu Kooperationsmöglichkeiten und Schnittstellen.

Lisa Brühlmann

Interviews

Wir haben unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern Fragen gestellt, deren Antwort Einblick in ihre Arbeit im Zusammenhang mit Frauen, die Gewalt erlebt haben, geben sollen.

Wir fragten nach, was aus ihrer Sicht geändert werden müsste, um die Situation der Betroffenen zu verbessern, und wollten erfahren, wie sie die Zusammenarbeit mit dem Frauen Nottelefon erleben.



Corinne Greuter, Stadtpolizei Winterthur, Leiterin Fachstelle Häusliche Gewalt, und **Heinz Mora**, Kantonspolizei Zürich, Leiter Fachstelle Häusliche Gewalt

Auf welchem Weg kommt ein Fall einer von Gewalt betroffenen Frau zu Ihnen und was ist Ihre (gesetzliche) Aufgabe?

Corinne Greuter: Der Fall kommt auf verschiedenen Wegen zu uns. Einerseits wenn die Geschädigte bei uns direkt am Schalter Anzeige macht oder es direkt vor Ort zum Streit kommt und allenfalls ein Nachbar bei der Polizei anruft.

Manchmal gelangen die Fälle auch über Opferberatungsstellen zu uns, sei es über das Frauen Nottelefon oder über das Frauenhaus Winterthur.

Unsere gesetzliche Aufgabe ist es, zu ermitteln, was geschehen ist. Opferschutz steht an erster Stelle und anschliessend natürlich die Strafverfolgung des Täters.

Heinz Mora:

Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten.

1. Die Geschädigte meldet sich telefonisch bei der Polizei und erstattet Anzeige betreffend häuslicher Gewalt (via Polizeistation oder Tel. 117). Die örtlich zuständige Polizei rückt in jedem Fall zur Anruferin aus (egal ob Antrags- oder Offizialdelikt). Diesen Fall erkenne ich im Ausrückjournal, das täglich durch mich kontrolliert wird. Es kann aber auch sein, dass sich der zuständige Kollege bei mir meldet und mit mir das weitere Vorgehen bespricht (bezüglich Strafanzeige und/oder Anordnung von GSG-Schutzmassnahmen). Abschliessend erhalte ich die Archivkopie des Polizeirapports für die Qualitätskontrolle.
2. Die Geschädigte meldet sich persönlich auf einer Polizeistation und erstattet Anzeige betreffend häusliche Gewalt. Der Vorfall wird in jedem Fall aufgenommen. Diesen Fall finde ich im Journal, das ich täglich kontrolliere. Das weitere Vorgehen erfolgt wie unter Punkt 1 aufgeführt.
3. Die Geschädigte meldet sich über die Telefonnummer der Fachstelle Häusliche Gewalt, lässt sich über ihre Möglichkeiten be-



raten, worauf ich – bei Interesse der Geschädigten – die Anzeige organisiere. Weiteres läuft wie unter Punkt 1 ab.

In allen Fällen sind wir grundsätzlich auf die Aussagen der geschädigten Person angewiesen. Selbst bei einem Offizialdelikt haben wir Mühe, gegen einen Täter vorzugehen, wenn die geschädigte Person die Aussagen verweigern sollte.

Was beinhaltet die fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Frauen Nottelefon und wie erleben Sie diese? Könnte etwas optimiert werden?

Corinne Greuter: Wir erleben die Zusammenarbeit mit dem Frauen Nottелефон als sehr gut und angenehm. Das Einanderkennen erleichtert die Zusammenarbeit sehr und hilft auch, wenn Fragen auftauchen, einander schnell anzurufen.

Heinz Mora: Im Zusammenhang mit der Anordnung von GSG-Schutzmassnahmen wird das Frauen Nottелефon Winterthur mit der Zustellung der GSG-Verfügung-Kopie über den Fall orientiert. Die Beratungsstelle ist im Zusammenhang mit der Anordnung von GSG-Massnahmen für bestimmte Bezirke im Kanton Zürich zuständig (gefährdete Personen). Allenfalls erfolgt eine Meldung via Opferhilfeformular.

Kontakte mit der Beratungsstelle erfolgen im Zusammenhang mit Fragen, die sich aus der GSG-Verfügung ergeben (z. B. Telefonnummern, unklarer Sachverhalt).

Die Kontakte und der Austausch zwischen der Beratungsstelle Frauen Nottелефon Winterthur und unserer Fachstelle Häusliche Gewalt sind aus unserer Sicht sehr gut.

Gibt es Umstände/Sachverhalte (Gesetze, Abläufe etc.), die angepasst, verbessert oder neu definiert werden müssten, um die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern?

Corinne Greuter: Dass die betroffenen Frauen ein Desinteresse abgeben können, erscheint immer mal wieder fraglich. Klar, manchmal ist es nachvollziehbar, dass die Frauen einfach ihre Ruhe wollen und gar kein Interesse an einer Strafverfolgung haben, andererseits wäre eine Strafe für den Täter absolut sinnvoll! Dies gibt auch bei der Polizei immer wieder Diskussionen.

Heinz Mora: Sicher sollte die Gesetzgebung in Bezug auf die Desinteresseerklärungen der geschädigten Personen bzw. die Einstellung des Verfahrens in einem solchen Fall insofern angepasst werden, als dass die Einstellung des Verfahrens im Zusammenhang mit einer Therapie, einem Lernprogramm gekoppelt werden sollte.



Und was ich noch sagen wollte ...

Corinne Greuter: Die Vernetzung auf dem Stadtgebiet Winterthur ist sehr gut und erleichtert die Zusammenarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt enorm! Es ist schön, wie viele Leute sich so engagiert für das Thema einsetzen!

Heinz Mora: Vielen Dank für die Anfrage.

Christian Philipp, Abteilungsleiter
Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Auf welchem Weg kommt ein Fall einer von Gewalt betroffenen Frau zu Ihnen und was ist Ihre (gesetzliche) Aufgabe?

Grossmehheitlich über die Polizei, selten über das Spital oder das Frauen Nottelefon.



Was beinhaltet die fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Frauen Nottelefon und wie erleben Sie diese? Könnte etwas optimiert werden?

Kontakt zwischen Staatsanwaltschaft und Geschädigte/Opfer herstellen oder aufrechterhalten, Beratungshilfe für Opfer (Optimierung vgl. Antwort 4).

Gibt es Umstände/Sachverhalte (Gesetze, Abläufe etc.), die angepasst, verbessert oder neu definiert werden müssten, um die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern?

Die politisch beschlossene Gesetzesänderung, wonach von Gewalt betroffene Frauen im Falle einer Verfahrenssistierung nach einem halben Jahr noch vor der definitiven Einstellung des Verfahrens erneut vorgeladen oder aufgeboten werden müssen, um sie nochmals zu fragen, ob sie mit der definitiven Verfahrenseinstellung einverstanden sind, ist blanker Unsinn und sollte schnellstmöglich rückgängig gemacht werden.

Und was ich noch sagen wollte...

Auch beim Frauen Nottelefon dürften Gedanken vorhanden sein, die Staatsanwaltschaft versuche die Verfahren über einen bei den Geschädigten/den Opfern angestrebten Sistierungsantrag schnellstmöglich zu erledigen. Dies entspricht nicht der Tatsache. Vielen betroffenen Frauen geht es vor allem um eine Intervention seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft, um so ein Zeichen zu setzen. Hingegen wird in vielen Fällen seitens der Frauen nicht beabsichtigt, dass der Beschuldigte länger in Haft kommt oder dass er bestraft wird. Eine schnelle Erledigung mit Strafbefehl oder Gerichtsurteil verbaut den Betroffenen auch die Möglichkeit, über ein halbes Jahr hinweg dem Beschuldigten aufzeigen zu können, dass eine erneute Gewalt oder eine Drohung eine Fortführung des Verfahrens bewirken würde, wobei dieser Umstand zu einem gewissen Schutz der Betroffenen führt. Die Betroffenen haben im fraglichen Halbjahr auch die Möglichkeit, über einen Eheschutz oder eine Ehescheidung vom Beschuldigten wegzukommen, wobei während dieser



Susanne Sauermost,
Leiterin KidsPunkt Winterthur

Auf welchem Weg kommt ein Fall einer von Gewalt betroffenen Frau zu Ihnen und was ist Ihre (gesetzliche) Aufgabe?

KidsPunkt unterstützt Mädchen und Knaben aller Altersstufen, die Gewalt von einem Elternteil gegenüber dem anderen miterlebt haben. Nach einer fünfjährigen Projektphase gehört es seit dem 1. Januar 2014 zur Stiftung OKey – für das Kind in Not. Es ist ein Beratungsangebot der Opferhilfe. In den Gesprächen mit den Kindern zeigt es sich immer wieder, dass sie zusätzlich zur miterlebten Gewalt auch von Gewalt, die sich gegen sie selber richtet, betroffen sind.

Die Aufgabe von KidsPunkt ist es, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen früh nach einem Polizeieinsatz oder dem Bekanntwerden der häuslichen Gewalt in einem Beratungskontext Unterstützung anzubieten. Ziel ist es, die Kinder in einer eigenen Beratung auf die miterlebte Gewalt anzusprechen und ihnen einen Raum anzubieten, in dem sie über ihre Ängste und Sorgen so viel sprechen dürfen, wie sie möchten. Gemeinsam mit der Beraterin explorieren sie, was sie belastet und was ihnen hilft. KidsPunkt ist eine Krisenintervention, welche die Kinder unterstützt bei der ersten Verarbeitung der miterlebten Gewalt, bei der Wiederherstellung ihres persönlichen Gleichgewichts und beim Finden von geeigneten weiterführenden Hilfsangeboten, wenn diese notwendig sind. Die Evaluation der Beratungstätigkeit, die während der Projektphase durch das Marie-Meierhofer-Institut durchgeführt wurde, zeigt, dass diese Beratungen die Kinder entlasten und sie diese in der Regel gerne wahrnehmen.

Um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, wird der betreuende Elternteil (in der Regel ist dies die Mutter, aber die Möglichkeit, dass es der Vater ist, ist mitzubedenken) zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht, d. h. von der Polizei, dem Frauen Nottelefon, der KESB u. a. Jedes Kind, das sich selber meldet, wird beraten, jedoch sind die allermeisten Mädchen und Knaben auf die Unterstützung der

Zeit der Beschuldigte im Falle der Sistierung immer damit rechnen muss, dass das Verfahren wiederaufgenommen würde, was ihn vor Reaktionen bei einem solchen Trennungsschritt eher abhalten wird.

Mutter oder einer Fachperson angewiesen, um einen Ersttermin zu realisieren. In einem Informationsgespräch wird der Mutter erklärt, wie KidsPunkt arbeitet. Am Ende dieses Gespräches kann sie entscheiden, ob sie dem Beratungsangebot zustimmt. Jugendliche ab ca. zwölf Jahren sind beim Informationsgespräch dabei oder nehmen es alleine wahr. Mit den Kindern finden drei bis zehn Beratungen statt. Damit die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auch im Alltag besser berücksichtigt werden können, findet ein regelmässiger Austausch mit der Mutter statt. Mit den Mädchen und Knaben wird vorgängig besprochen, was in diesen Gesprächen



mitgeteilt wird. Bei kleinen Kindern ist die Mutter oft anwesend während der ganzen Beratungsdauer. Um die Belastung durch die zusätzlichen Termine möglichst klein zu halten, werden die Beratungen zu Hause oder im KidsPunkt-Büro angeboten. Bei fehlenden Deutschkenntnissen wird eine Dolmetscherin beigezogen.

Was beinhaltet die fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Frauen Notteléfono und wie erleben Sie diese? Könnte etwas optimiert werden?

Die fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Frauen Notteléfono beinhaltet eine Besprechung des wahrgenommenen Unterstützungsbedarfes und eine Abstimmung der Beratungsinterventionen. Damit dieser Austausch möglich ist, ist es notwendig, dass die gewaltbetroffene Frau diesem Austausch zustimmt. Das macht sie in der Regel gerne. Es scheint, dass es für viele gewaltbetroffene Menschen entlastend ist, wenn die einzelnen involvierten Beratenden ihre Unterstützung aufeinander abstimmen. In besonders anspruchsvollen Situationen, wie z.B. bei einer sehr hohen Gefährdung der Frau und ihrer Kinder, bei der Rückkehr zum Ehemann, obwohl davon ausgegangen werden muss, dass es zu erneuter Gewalt kommt, oder wenn die Frau in ihrer Rolle als Mutter selber an Belastungsgrenzen stösst und es fraglich ist, ob sie die Betreuung der Kinder selber gewährleisten kann, ist es sehr hilfreich, wenn ein gemeinsames Beratungsgespräch stattfinden kann.

Gibt es Umstände/Sachverhalte (Gesetze, Abläufe etc.), die angepasst, verbessert oder neu definiert werden müssten, um die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern?

KidsPunkt schätzt die fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Frauen Notteléfono sehr. Sie trägt dazu bei, dass die Bedürfnisse der Kinder besser berücksichtigt werden können. In der Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und der Fachgruppe KidsPunkt können übergeordnete Fragen der Zusammenarbeit erörtert werden. Im vergangenen Jahr wurde in diesen Arbeitsgruppen nach Möglichkeiten gesucht, wie gewaltausübende Männer besser mit Beratungsangeboten erreicht



Olga Gamma,
Rechtsanwältin, Winterthur

Auf welchem Weg kommt ein Fall einer von Gewalt betroffenen Frau zu Ihnen und was ist Ihre (gesetzliche) Aufgabe?

Seit rund 18 Jahren bin ich als selbstständige Rechtsanwältin in Winterthur, aktuell zusammen mit meiner Büropartnerin Barbara Stehli, tätig. Kontakte mit gewaltbetroffenen Frauen ergeben sich aus verschiedenen Konstellationen. Einerseits nehmen gewaltbetroffene Frauen direkt mit unserer Kanzlei Kontakt auf und ersuchen um anwaltlichen Beistand. Andererseits wird unsere Adresse durch Beratungsstellen wie das Frauen Notteléfono vermittelt. Eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht darin, dass wir im Rahmen eines Strafverfahrens durch das Büro für amtliche Mandate als Rechtsvertreterin eines Opfers im Strafverfahren eingesetzt werden. Schliesslich kann eine direkte Bestellung durch das Gericht erfolgen, wenn sich im Rahmen eines Eheschutz- oder Scheidungsverfahrens herausstellt, dass eine Frau anwaltliche Hilfe benötigt. Eine gesetzliche Aufgabe haben wir in unserem Anwältinnenbüro im eigentlichen Sinn nicht.

Unsere Aufgabe ist es, die von Gewalt betroffenen Frauen bei Einvernahmen bei der Polizei/Staatsanwaltschaft und im Gerichtsverfahren zu begleiten. Dazu gehört, dass wir für einen korrekten Verfahrensablauf besorgt sind, allenfalls Beweisanträge stellen und an der späteren Gerichtsverhandlung Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen für unsere Klientinnen geltend machen. Wesentlich ist dabei, dass wir auch als unentgeltliche Opfervertreterinnen nicht von staatlicher Seite weisungsgebunden und somit grundsätzlich als Interessensvertreterinnen unserer Klientinnen tätig sind.

Was beinhaltet die fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Frauen Notteléfono und wie erleben Sie diese? Könnte etwas optimiert werden?

Das Frauen Notteléfono gewährleistet psychologische und soziale Begleitung der betroffenen Frauen. Es organisiert, wenn notwendig, Kontakte zu Ärztinnen, Therapeutinnen und weiteren Hilfsangebo-

werden können. Zusätzlich stellt sich immer wieder die Frage, wie die einzelnen Beratungs- und Unterstützungsangebote im freiwilligen und gesetzlichen Kontext im Sinne der betroffenen Familienmitglieder aufeinander abgestimmt und verbessert werden können.

Was ich noch sagen wollte ...

KidsPunkt wünscht sich, dass wir gemeinsam Verbesserungsideen entwickeln und testen können.

ten. Dies ermöglicht mir, dass ich mich als Rechtsvertreterin des Opfers ganz auf die juristische Fallbegleitung konzentrieren kann.

Generell erachte ich die Zusammenarbeit mit den Fachfrauen des Frauen Nottelofs als äusserst angenehm, fachkundig und engagiert, stets mit dem Ziel, den Betroffenen die bestmögliche Unterstützung in einer schwierigen Lebensphase zu geben.

Gibt es Umstände/Sachverhalte (Gesetze, Abläufe etc.), die angepasst, verbessert oder neu definiert werden müssten, um die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern?

Mehrfachbefragungen von gewaltbetroffenen Frauen sollten möglichst vermieden werden. Insbesondere sollten Videoaufzeichnungen der Einvernahmen erstellt und zu den Akten genommen werden.

Bereits vor der Anzeigeerstattung bei der Polizei sollte die gewaltbetroffene Frau Gelegenheit erhalten, eine Opferberatungsstelle zu kontaktieren, um Kenntnis über die Abläufe eines Strafverfahrens und Unterstützungsangebote zu erhalten. Die meisten Frauen haben noch nie mit Strafverfolgungsbehörden zu tun gehabt und sind völlig überfordert, neben der Verarbeitung des traumatisierenden Ereignisses die Abläufe in einem Strafverfahren zu begreifen.

Was ich noch sagen wollte ...

Danke, liebe Nottelof-Frauen, für die immer gute Zusammenarbeit!

Philipp Gonser,

Leiter Mannebüro Winterthur

Auf welchem Weg kommt ein Fall eines Mannes, der gegenüber seiner Partnerin gewalttätig ist, zu Ihnen und was ist Ihre (gesetzliche) Aufgabe?

Rund die Hälfte der Männer, die wir beraten, kommen von sich aus auf uns zu, entweder durch einen inneren Leidensdruck oder weil ihr Umfeld sie dazu drängt. Oft kam es schon zu Gewalthandlungen oder ihre Situation birgt ein Eskalationspotenzial. Möglichst schnell vereinbaren wir einen Ersttermin. Daraus kann dann eine längere Einzelbegleitung entstehen, in der wir zusammen mit den Männern alltagstaugliche Strategien entwickeln. Es geht darum, konstruktive Alternativen einzuüben, welche die bis anhin gewählten Konfliktmuster ersetzen. Mit der anderen Hälfte der Männer, die zu uns kommt, nehmen wir proaktiv Kontakt auf. Sie wurden auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes polizeilich von zu Hause weggewiesen und dürfen für mindestens zwei Wochen auch keinen Kontakt zu den Gewaltbetroffenen aufnehmen. Im Rahmen dieses Gesetzes zur Eindämmung häuslicher Gewalt übernehmen wir für den Kanton Zürich die sogenannte «Gefährderansprache» und bieten den betroffenen Männern unsere Beratung und Unterstützung an. Von rechtlichen Informationen, die auch deeskalierend wirken, bis zur Vermittlung von Obdach, kann dies vieles beinhalten. Und natürlich geht es dabei auch um eine Konfrontation, mit dem Ziel, dass die Männer die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, um es in einem zweiten Schritt zu verändern. Die vorher erwähnte längere Begleitung entsteht oft auch aus einem Erstkontakt im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes.

Unter welchen Umständen können Sie sich eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Frauen Nottelof als Beratungsstelle für die betroffene Partnerin vorstellen und welche Voraussetzungen bräuchte es dafür?

Zusammenarbeit ergibt für mich generell dann Sinn, wenn ein gemeinsames Ziel und eine minimale Bereitschaft der Betroffenen be-

stehen. Viele der Männer, die zu uns kommen, haben gemeinsame Kinder mit der gewaltbetroffenen Partnerin. Hier kann eine fachliche Begleitung helfen, damit die Konflikte auf der Erwachsenenenebene so wenig wie möglich zulasten der Kinder ausgetragen werden. Zudem geht es oft darum, herauszufinden, ob es noch eine gemeinsame Zukunft als Ehe- oder Liebespaar gibt oder ob eine Trennung oder Scheidung ansteht, was weiteren Klärungsbedarf mit sich bringt. In manchen Situationen ist eine «erzwungene» Kontaktstille, zumindest für eine gewisse Zeit, sehr sinnvoll, damit jeder den Raum bekommt, neue Perspektiven zu erarbeiten, wenn nötig mit Hilfe der bewusst parteiischen Unterstützungsangebote. Gerade bei Verlängerungen von Kontaktverboten, die bis zu drei Monate dauern können, befinden sich die Männer in einer Art Vakuum, mit vielen Fragen – ohne Antworten. Solche Situationen können für alle Beteiligten sehr belastend sein und manchmal sogar eskalierend wirken. Auf welche Weise wir als Fachpersonen, mit einer gewissen Handlungs- und Definitionsmacht, hier schützend eingreifen können und sollen, ist nicht immer so leicht und schnell zu beantworten. Ein fallbezogener Austausch kann einen wichtigen Beitrag leisten, indem er uns ein differenzierteres Bild der Situationen ermöglicht und so hilft, die manchmal sehr schwierigen Entscheide zu fällen – mit dem gemeinsamen Ziel, häusliche Gewalt zu verhindern. Für diesen Austausch brauchen wir ein klares Rahmenkonzept und in den gesellschaftlichen Strukturen auch einen politischen Willen, um die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

Gibt es Umstände/Sachverhalte (Gesetze, Abläufe etc.), die angepasst, verbessert oder neu definiert werden müssten, um die Arbeit mit Tätern zu fördern, zu unterstützen und damit die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern?

Eine grosse Frage, die ich gerne nutze, um kurz auf zwei Rahmenbedingungen einzugehen, die ich eher bei der Prävention vor – und Postvention nach Gewalthandlungen ansiedeln würde.

Zum einen fällt mir auf, dass Begriffe wie «Gewalttäter» oder «gewalttätiger Mann» selbst in Fachartikeln noch sehr verbreitet

sind. Da Sprache auch immer Wirklichkeiten schafft, versuchen wir darauf zu achten, stattdessen von einem «gewalttätig gewordenen Mann» zu sprechen. Natürlich sind klare innere Konzepte von Opfer- und Täterrollen hilfreich, wenn es darum geht, schnell auf akute Bedrohungssituationen zu reagieren. Doch rigide Opfer- und Täterbilder können die Gewaltphänomene auch miterzeugen, die wir mit unserer Arbeit eigentlich verändern wollen. So scheint es für viele Männer oft attraktiver zu sein, die «schuldbewusste Täterrolle» einzunehmen, anstatt als «schwaches Opfer» wahrgenommen zu werden. Eine Gewalthandlung kann leider genau diese Funktion übernehmen. Hier sind wir immer wieder herausgefordert, Menschen mit all ihren Opfer- und Täteraspekten in die Verantwortung zu nehmen. Damit sie aus ihrer Ohnmacht herauskommen und ihr Leben wieder selbstbewusst und gewaltfrei mitgestalten können.

Der zweite Punkt knüpft auch am Thema der Verantwortung an: Wie gelingt es uns, die Entwicklung unserer Männer- und Frauenleben sowie die Vielfalt der Geschlechterrollen und Familienmodelle gemeinsam und zum Nutzen aller weiterzuführen? Schaut man sich die Risikofaktoren für häusliche Gewalt an, könnten einige durch gesellschaftliche Massnahmen eingedämmt werden. Ich denke hier beispielsweise an Lohngleichheit, mehr Teilzeitstellen in allen Berufsbranchen, genossenschaftlicher Wohnungsbau, Ganztageschulen und dergleichen. Auch wenn häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten und Milieus vorkommt, so ist die reflektierte Auseinandersetzung, die wir hier führen, immer noch denen vorbehalten, die nicht in einer ständigen «strukturellen Mehrfachbelastung» zu recht kommen müssen. Eine wirklich nachhaltige Veränderung setzt jedoch auch die Beteiligung dieser Menschen in diesem Diskurs voraus. Wir brauchen also Rahmenbedingungen, die diesen Zugang ermöglichen, und eine Sprache, die integrierend statt polarisierend wirkt.

Und was ich noch sagen wollte ...

Vielen Dank für das gemeinsame «laut Denken» über diese wichtigen Themen sowie euer grosses Engagement und die tolle Zusammenarbeit.

Bilanz per 31.12.2013

AKTIVEN	31.12.2013	31.12.2012
Flüssige Mittel	63 120.22	81 835.49
Div. Forderungen	6 604.00	9 160.75
Kanton Zürich ausstehende Beiträge	116 278.30	89 439.10
Anzahlung Ategra	45 000.00	30 000.00
Guthaben Verrechnungssteuer	0.00	100.93
Forderungen	167 882.30	128 700.78
Aktive Rechnungsabgrenzung	15 734.50	13 294.00
Umlaufvermögen	246 737.02	223 830.27
Sachanlagen	22 502.00	7 503.00
Anlagevermögen	22 502.00	7 503.00
TOTAL AKTIVEN	269 239.02	231 333.27
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	13 561.15	1 250.95
Passive Rechnungsabgrenzung	2 550.00	13 044.75
Rückstellung	0.00	0.00
Projektfonds	1 379.15	1 379.15
Fremdkapital	17 490.30	15 674.85
Fonds für Härtefälle	9 550.70	10 243.50
Fonds Infrastruktur	75 300.00	
Fondskapital	84 850.70	10 243.50
Vereinsvermögen	205 414.92	190 004.22
Ergebnis Berichtsjahr	- 3 516.90	15 410.70
Entnahme Beitrag Kanton	- 35 000.00	
Organisationskapital	166 898.02	205 414.92
TOTAL PASSIVEN	269 239.02	231 333.27

Erfolgsrechnung 2013

	31.12.2013	31.12.2012
Leistungsauftrag Kanton	553 740.00	553 740.00
übrige Beiträge öffentliche Hand	64 706.00	64 350.00
Total Beiträge	618 446.00	618 090.00
Total Kostenrückerstattungen	116 278.30	89 439.10
Mitgliederbeiträge	9 500.00	7 950.00
Spenden Kirchgemeinden/Institutionen	11 672.40	10 287.10
Spenden Private	7 939.00	6 050.15
Honorare Bildung/übrige Einnahmen	5 061.20	3 598.80
Total selbsterwirtschaftete Erträge	34 172.60	27 886.05
TOTAL ERTRÄGE	768 896.90	735 415.15
Verrechenbarer Aufwand	116 278.30	89 439.10
Löhne	468 992.35	481 041.55
Sozialversicherungen	77 633.00	75 126.75
Übriger Personalaufwand/Vorstand	24 231.35	26 772.65
Personalaufwand	570 856.70	582 940.95
Raumaufwand	42 245.75	42 862.35
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	3 933.40	2 997.50
Verwaltungs- und Informatikaufwand	16 153.24	19 607.30
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	11 907.80	16 580.75
Übriger Betriebsaufwand	3 721.70	3 735.65
Sonstiger Betriebsaufwand	77 961.89	85 783.55
Finanzerfolg	180.19	386.15
Abschreibungen	11 846.35	2 500.00
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	776 763.05	760 277.45
Ergebnis OHG	- 7 866.15	- 24 862.30
Präventionsprojekte	500.00	5 273.00
Betriebliche Nebenerfolge	500.00	5 273.00
ausserordentlicher Erfolg/Beitrag KOH	3 849.25	35 000.00
JAHRESERGEBNIS	- 3 516.90	15 410.70

Statistik 2013

Anzahl beratene Personen	2013	2012
Klientinnen	999	946
Fachpersonen	27	23
Total	1026	969
Davon GSG Schutzverfügungen	332	327

GSG = Gewaltschutzgesetz

Aufwand in Stunden	2013	2012
Beratungen	3221	3067
Fachkontakte	525	470
Administration	1136	1141
Total	4882	4678

Beratungsdauer

Kurzkontakt	380
mehrmaliger Kontakt	646
Total	1026

Ein Kurzkontakt umfasst eine einmalige telefonische Beratung.

Kontaktaufnahme durch

GSG-Verfügungen Polizei	332
Betroffene	331
Opferhilfemeldungen Polizei	203
Fachpersonen	99
vertraute Personen	54
gleichgestellte Personen	7
Total	1026

Wohnort der Frauen

Kanton Zürich (davon 458 Stadt Winterthur)	984
Kanton Thurgau	13
Kanton St. Gallen	8
Kanton Schaffhausen	7
andere Kantone	12
Ausland	2
Total	1026

Alter der Klientinnen

0 - 9	19
10 - 17	11
18 - 29	366
30 - 64	615
65 und mehr	15
Total	1026

Art der Straftaten

Drohung/Nötigung/Erpressung	508	49.5 %
Körperverletzung	354	34.5 %
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	72	7.0 %
Unbekannt	39	3.8 %
Andere Verletzungen der sexuellen Integrität	16	1.6 %
Sexuelle Ausbeutung in der Kindheit	18	1.3 %
Raub/Entreissdiebstahl	4	0.4 %
Tötung/Tötungsversuch	6	0.6 %
Freiheitsberaubung/Entführung	3	0.3 %
Andere Straftaten	6	0.6 %
Total	1026	100 %

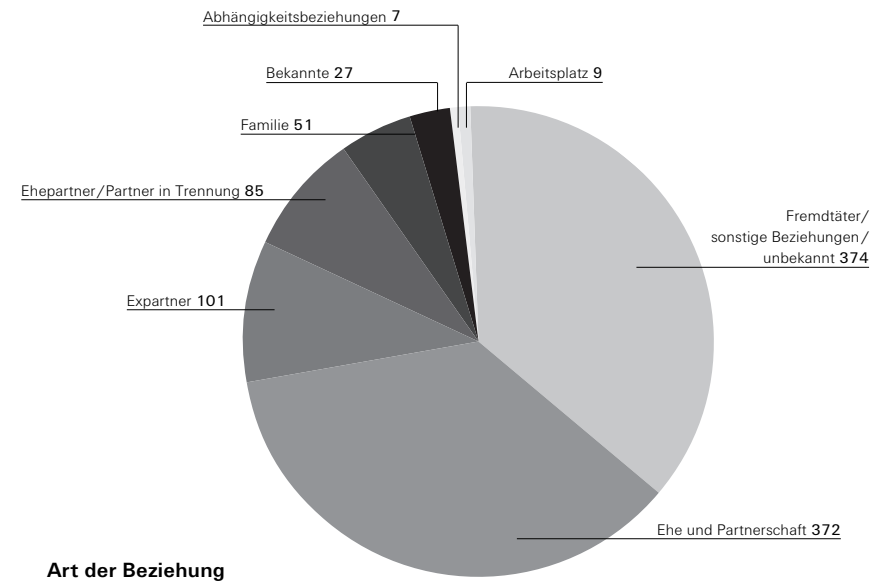
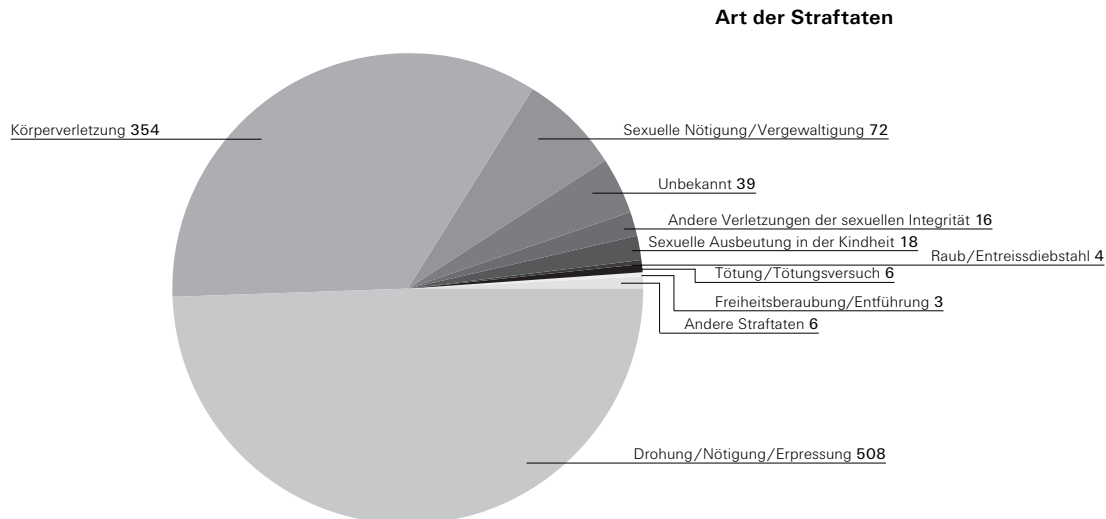
Art der Beziehung

Ehe und Partnerschaft	372	36.3 %
Expartner	101	9.8 %
Ehepartner/Partner in Trennung	85	8.3 %
Familie	51	5.0 %
Bekannte	27	2.6 %
Abhängigkeitsbeziehungen	7	0.7 %
Arbeitsplatz	9	0.9 %
Fremdtäter/sonstige Beziehungen/unbekannt*	374	36.5 %
Total	1026	100 %

* wegen eines Software-Problems können wir dieses Jahr die 3 Kategorien nicht ausdifferenzieren.

Strafverfahren

Ja	483	47.1 %
Nein	324	31.6 %
noch nicht entschieden	162	15.8 %
Unbekannt	57	5.6 %
Total	1026	100 %



Verdankungen

Das Frauen Notteléfono Winterthur ist eine anerkannte Opferberatungsstelle und finanziert sich grösstenteils über einen Leistungsvertrag mit der Justizdirektion des Kantons Zürich. Einen namhaften Betrag leistet zudem die Stadt Winterthur.

Der Restbetrag muss durch Spendengelder finanziert werden, auf die wir jedes Jahr erneut angewiesen sind. Spenden und finanzielle Unterstützungsbeiträge von Privaten ermöglichen uns zudem eine grössere finanzielle Unabhängigkeit.

Herzlichen Dank an alle, die das Frauen Notteléfono im vergangenen Jahr mit ihrer Spende unterstützt haben. Sie haben dazu beigetragen, dass es in Winterthur eine Beratungsstelle gibt, die sich für gewaltbetroffene Frauen einsetzt und die Öffentlichkeit für das Thema der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt an Frauen sensibilisiert.

Folgenden Organisationen, Stiftungen, Kirchgemeinden und Einzelpersonen danken wir für ihre grosszügige Unterstützung.

Einzelpersonen

ab Fr. 300.–

Maria Derungs, Aadorf
René Bussien, Rechtsanwalt, Winterthur
Valérie Waibel, Winterthur

ab Fr. 500.–

E. Hürsch-Roth, Winterthur
Trudi u. Emil Honegger-Furter, Embrach
Frauenpraxis, Winterthur
Katja Fehrlin, Winterthur
Simone Brauchli, Winterthur
Michael Geiss, Winterthur

Organisationen, Stiftungen

ab Fr. 500.–

Gemeinnützige Gesellschaft Seuzach
Frauenverein Neftenbach
Dora Grob-Reinhart-Stiftung, Winterthur
Migros Ostschweiz Kulturprozent, Gossau

Kirchgemeinden

ab Fr. 500.–

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberwinterthur
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur-Töss
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Seuzach

ab Fr. 1000.–

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur-Stadt
Evangelisch-reformierte Kirchengutsverwaltung Wülflingen

Finanzielle Beiträge für Klientinnensoftware (SOHO)

Zangger-Weber Stiftung, Uster, Fr. 13'000.–
Stiftung Binelli & Ehrsam, Adliswil, Fr. 10'000.–
Stiftung Hilfsgesellschaft Winterthur, Fr. 10'000.–
Avina Stiftung, Zürich, Fr. 5000.–
Cassinelli-Vogel-Stiftung, Zürich, Fr. 3000.–
Frauenverein Bülach, Fr. 2000.–

So können Sie uns unterstützen

Weitere Informationen zum Frauennottelefon und unseren Aktivitäten finden Sie auf unserer Website:

www.frauennottelefon.ch

» In der Rubrik «über uns» ist das im letzten Jahr erarbeitete Institutionskonzept aufgeschaltet.

» Unter «Themen/Jahresberichte» finden sich viele Fachinformationen und Artikel zu den Themen unserer Stelle.

» Informationen über das Opferhilfegesetz und die Opferberatung sind in diversen Fremdsprachen abrufbar.

Wir freuen uns am Interesse der Öffentlichkeit und danken unseren Vereinsmitgliedern für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung. Zeichen der Unterstützung, auch Fragen und kritische Feedbacks sind willkommen und motivieren uns.

Gerne würden wir unter den Vereinsmitgliedern neue Gesichter sehen und auch jüngere Frauen und Migrantinnen dazuzählen. Falls Sie als Leserin sich angesprochen fühlen, zögern Sie nicht, uns eine E-Mail zu schicken und unverbindlich die Vereinsstatuten anzufordern oder sich gleich als Vereinsmitglied anzumelden: info@frauennottelefon.ch



Kontakt / Team

Frauen Nottelefon

Beratungsstelle
für gewaltbetroffene Frauen

anerkannte
Opferberatungsstelle

052 213 61 61

info@frauennottelefon.ch

Technikumstrasse 38
Postfach 1800
8401 Winterthur

www.frauennottelefon.ch

Bankverbindungen

Spenden/Jahresbeiträge/
Härtefallfonds

Postcheck-Konto 84-8249-0

Vorstand

Dorothea Egli Pellaton

Dr. med., Gynäkologin
Vereinspräsidentin

Elsa Bösch

Korrektorin

Susanne Fankhauser

Dr. iur., Gerichtsschreiberin

Team

Susanne Bachofner

Leitung Sekretariat

Gabriela Binelli (bis September 2013)

Dipl. Soziale Arbeit FH

Lisa Brühlmann

Dipl. Soziale Arbeit FH

Susanne Indergand (bis Oktober 2013)

Dipl. Soziale Arbeit FH
Soziotherapeutin FPI / EAG

Brigitte Kämpf

Dipl. Soziale Arbeit FH
systemische Paar- und Familienberatung

Doris Binda

Dipl. Sozialpädagogin FH

Henny Rack

Dipl. Sozialarbeiterin HFS

Gabriela Gadola (seit Oktober 2013)

Dipl. Sozialarbeiterin FH

Kristin Murpf (seit November 2013)

Psychologin M Sc

Impressum

Herausgeberin

Frauen Nottelefon Winterthur
Beratungsstelle
für gewaltbetroffene Frauen
8401 Winterthur

Redaktion

Henny Rack
Susanne Bachofner

Lektorat/Korrektorat

Elsa Bösch

Gestaltung/Produktion

Elizabeth Hefti
Claudia Rossi

Fotografie

Doris Binda
Henny Rack (S. 11, 12)

Lithografie

Albert Walker

Druck

Marty Druckmedien AG

Auflage: 1600 Ex.

April 2014

Frauen Nottelefon
Beratungsstelle
für gewaltbetroffene Frauen

Technikumstrasse 38
Postfach
8401 Winterthur

Telefon 052 213 61 61
Fax 052 213 61 63
www.frauennottelefon.ch

